## TEILBEBAUUNGSPLAN DER GEM. ALTHEIM

GEWANNE: "ROTHENWIESEN, ROHR-WIESEN u. SCHILLERT."

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

KLEINSIEDLUNGSGEBIET

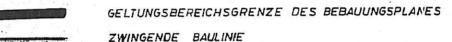
BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE GRZ=q3; GFZ=q6; Z=1+2



## LEGENDE:

ht

ã.



RÜCKWÄRTIGE UND SEITLICHE BEBAUUNGSGRENZE

1 GESCHOSSIGE HÄUSER 26°-3d

2 GESCHOSSIGE HÄUSER 26 - 30°

NORDE N M. 1:1000





MINDESTGRENZABSTAND 1 GESCH. BEB. 4.00 m
MINDESTGRENZA BSTAND 2 GESCH. BEB. 6.00 m
MINDESTGEBÄUDEABSTAND 1 GESCH. BEB. 6.00 m
MINDESTGEBÄUDEABSTAND 2 GESCH BEB. 12.00 m
KNIESTOCK HÖHE 0.30 m

DIE GRENZABSTÄNDE KÖNNEN NACH VEREINBARUNG DER NACHBARN ANDERS FESTGELEGT WERDEN WENN DER ZULÄSSIGE GEBÄUDEAB-STAND NICHT UNTERSCHRITTEN WIRD

NEUE GRUNDSTÜCKS GRENZEN
IN AUSSICHT GENOMMENE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
VORHANDENE STRASSENFLÄCHEN

LANDESSTRATCE .

ig. 8.Unter-'ür Kraft= 1. Die Ganhang mit ad tebauharmonirrichtet

ehende Ne-

IIg. RUMELOW der John-/ohnhaus iude) durkeine et werden. der Gabetragen

idstücke:

m

t-und Nens 1 Jahr rechend gen zu n hellen

tücke nzüge einestattet

turstein terpflan-Sträuchern geflecht r Winkelenhinter-

en auf end den itt, dailtnisse u berück-

ellung d. der RasenDIE GRENZABSTÄNDE KÖNNEN NACH VEREINBARUNG DER NACHBARN ANDERS FESTGELEGT WERDEN WENN DER ZULÄSSIGE GEBÄUDEAB-STAND NICHT UNTERSCHRITTEN WIRD

NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

IN AUSSICHT GENOMMENE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VORHANDENE STRASSENFLÄCHEN

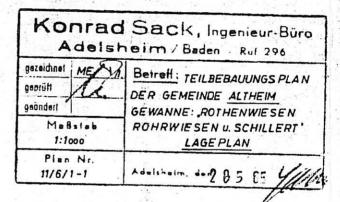
LANDESSTRATE

**GEMEINBEDARFSFLÄCHEN** (ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN)

GRÜNFLÄCHEN ALLGEMEINER ART (VORGÄRTEN).

ANLAGE: 3

GEFERTIGT:



DIE GEMEINDE:

ALTHEIM, DENZ 8.5. CT

BURGERMEISTER :

SICHTVERMERK DES LANDRATSAMTES.